

# A m t s b l a t t

## für die Gemeinde Dörverden



Nr. 11 Jahrgang 2025

Dörverden, 24.03.2025

| Inhalt   | Seite |
|--|-------|
| Lärmaktionsplan der Gemeinde Dörverden gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Fortschreibung des Lärmaktionsplans von 2018 | 1     |

### **Lärmaktionsplan der Gemeinde Dörverden gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Fortschreibung des Lärmaktionsplans von 2018**

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Dörverden gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Dörverden am 20.03.2025 in Kraft getreten.

Es handelt sich um die Fortschreibung des Lärmaktionsplans von 2018. Der Lärmaktionsplan wird bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 19.12.2024 in der Zeit vom 02.01.2025 bis einschließlich 31.01.2024 durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken/Anregungen vorgebracht oder keine Stellungnahme abgegeben.

Der Lärmaktionsplan ist auf der Internetseite der Gemeinde Dörverden unter [www.doerverden.de](http://www.doerverden.de) veröffentlicht.

Az.: 61 13 03 - 9

Dörverden, 24.03.2025

gez.

Alexander von Seggern  
Bürgermeister